

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/742/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	27.01.2009

Betreff:

Waldausgleichskonzeption der Stadt Olfen

Beratungsfolge:

12.02.2009	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die vorgestellte Waldausgleichskonzeption und beauftragt die Verwaltung, erste Flächen im Sinne der strategischen Ansätze anzukaufen und zu beplanen.

Begründung:

Die Stadt Olfen ist gefordert, für Eingriffe in Waldflächen forstrechtlichen Ausgleich zu leisten. Auch wird sie häufiger angesprochen, ähnlich wie im Bereich des landschaftsrechtlichen Öko-Kontos als Dienstleister Ausgleichsverpflichtungen zu übernehmen.

Bisher ist die Stadt Olfen gehalten, in der Regel den doppelten Waldausgleich zu realisieren. In Zusammenarbeit mit der Haus Vogelsang GmbH wurde ein gesamtträumliches Waldkonzept erarbeitet und mit dem Forstamt sowie der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Es ist beabsichtigt, einen Flächenpool aufzubauen, der im Sinne eines Flächenvorrats bei zukünftigen Eingriffsvorhaben im Stadtgebiet zur Verfügung steht. Im Vordergrund stehen ökologische Aufwertungen von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch die Neuanlage von Laubwäldern sowie durch Umbaumaßnahmen von standortfremden Nadelwaldbeständen erzielt werden. Die Ersatzaufforstungen können dann gem. Landesforstgesetz auf das Verhältnis 1 : 1 begrenzt werden. So wird beispielsweise für den Verlust von 1 ha Wald, der bislang durch die Neuanlage von 2 ha Wald ausgeglichen wurde, entsprechend 1 ha Erstaufforstungsfläche und 1 ha Waldumbau zur Kompensation herangezogen. Mit einer solchen Verfahrensweise kann die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf die Hälfte reduziert werden. Im Einzelfall kann auch durch eine solche Maßnahme ein Biotopwertzugewinn erreicht werden, wenn nicht nur nach forstrechtlichen Grundsätzen, sondern auch nach besonderen ökologischen Zielsetzungen Aufwertungen dargestellt werden können. Grundsätzlich ist diese forst- und landschaftsrechtliche Aufwertung nicht möglich; bei der Verwirklichung besonderer Landschaftsziele im Einzelfall dennoch denkbar.

Zur Schonung landwirtschaftlicher Flächen und auch um einen gewissen Bestand an Ausgleichsflächen zu haben ist es vorgesehen, nach den vorstehen beschriebenen Grundsätzen konzeptionell Waldausgleich durchzuführen. Dabei sollen – analog der Verfahrensweise bei der

Bewirtschaftung des städt. Öko-Kontos – auch als Dienstleistungsangebot solche Ausgleichsflächen Dritten gegen Zahlung entsprechender Ablösebeträge bereitgestellt werden.

Beigeordneter

Bürgermeister